



Sachgebiet
TiefbauSachbearbeiter
Herr Blockhaus

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

22.07.2025

Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff**Stadt Schongau: Verbesserung der Verkehrsführung in der Marktoberdorfer Straße
- Vorstellung der Vorplanung mit Varianten; Beschluss**

Anlagen:

Stadt Schongau - Marktoberdorfer Straße - Vorentwurf - 5.1 - LP 1 - 2025_06_02
Stadt Schongau - Marktoberdorfer Straße - Vorentwurf - 5.2 - LP 2 - 2025_05_19
Stadt Schongau - Marktoberdorfer Straße - Vorentwurf - 5.3 - LP 3 - 2025_05_19
Stadt Schongau - Marktoberdorfer Straße - Vorentwurf - 5.4 - LP 4 - 2025_06_02
Stadt Schongau - Marktoberdorfer Straße - Vorentwurf - 5.5 - LP 5 - 2025_05_19
Stadt Schongau - Marktoberdorfer Straße - Vorentwurf - 5.6 - V1 - LP 6 - 2025_06_02
Stadt Schongau - Marktoberdorfer Straße - Vorentwurf - 5.7 - V1 - LP 7 - 2025_06_02

Sachverhalt:

Die Marktoberdorfer Straße (ehem. Bundesstraße 472) mit ca. 12.000 Fahrzeugbewegungen am Tag (Zählung 2025) ist als Hauptverkehrsstraße (Verbindungsstraße) einzustufen. Besondere Nutzungsansprüche sind nach den Richtlinien für die Anlage für Stadtstraßen (RASt06) an den Radverkehr und ÖPNV gegeben.

Radverkehrsführung:

Aus der Bürgerschaft und von Seiten der örtlichen Schulen wurde wiederholt angeregt, die Radverkehrsführung in der Marktoberdorfer Straße zu verbessern.

Besonderer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung im Abschnitt östlich der Schwabsoiener Straße bis zum Schulzentrum hin. Hier ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg in Zweirichtungsverkehr (Benutzungszwang) angeordnet. Problematisch ist hier, dass eigentlich die Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Rad aus dem Forchet unterwegs sind, die Straßenseite (ungesichert) wechseln müssten. Im darauffolgenden Streckenabschnitt „Rösslekellerberg“ sind jedoch Grundstücksausfahrten vorhanden und die verkehrliche Situation „Gefällebereich, Zweirichtungsradverkehr in Verbindung mit Grundstücksausfahrten“ ist innerorts als verkehrlich kritisch einzuordnen (vgl. VwV zur StVO 33.1: „Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden“). Ein Handlungsbedarf der Stadt Schongau ist hier abzuleiten.

Gleichzeitig wurde die Stadt Schongau von einem Verkehrsteilnehmer verklagt, der eine Bevorrechtigung der Radfahrer im Knotenpunkt Schönlander Straße als rechtlich verbindlich ansieht. In einem Ortstermin mit dem Verwaltungsgericht wurde der Stadt Schongau signalisiert, dass hier Handlungsbedarf besteht. Das Verfahren ist noch anhängig und die Beschlussfassung des Ausschusses wird dem Gericht mitgeteilt. Da bereits die Planungen veranlasst wurden, konnte jedoch ein Ruhen des Verfahrens erwirkt werden.

In der Vergangenheit (2013) wurden bereits Planungen zur Verbesserung der Verkehrsführung für Radfahrer im Bereich der Marktoberdorfer Straße angestoßen, jedoch nicht realisiert.

Radverkehrskonzept der Stadt Schongau und des Landkreises:

Der Radverkehrsanlage an der Marktoberdorfer Straße ist als „Kreisnetz“ (höchste Bedeutung im Netz) eingestuft. Der Mangel in der Radverkehrsanlage ist unter LK 632 aufgeführt und dessen Beseitigung als dringend erforderlich eingestuft.

Städtebauliche Entwicklung:

Weiterhin läuft aktuell das Bebauungsplanverfahren Nr. 112 „An der Schwabsoiener Straße“. Auf Grund dieser Entwicklung in Verbindung mit dem Baurecht aus dem Bebauungsplan Nr. 77 „Ehemaliges Umspannwerk“ wurde ein Verkehrsgutachten zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes „Schwabsoiener Straße / Marktoberdorfer Straße“ in Auftrag gegeben. Das Ergebniss des Gutachtens (im Prognoseplanfall 2040 bei Realisierung der Bebauungspläne) war, dass der Knotenpunkt nicht mehr leistungsfähig ist.

Von Seiten der Verwaltung wird besonders darauf hingewiesen, dass bei Realisierung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Umspannwerk“ (bestehendes Baurecht) die Verkehrsführung bzw. Erschließung der Fläche unzureichend gelöst ist. Die Fläche wird über die Oskar-von-Miller-Straße bzw. östliche Burggener Straße erschlossen. Hier besteht das Spannungsfeld Kindergarten und gewerblicher Verkehr. Im Zuge der Projektentwicklung besteht nun die günstige Gelegenheit, die Grundstücke 1770/1 und 1770/2 sowie Teilflächen bei der Raiffeisenbank und im Bereich des B-Plans Nr. 112 zu überplanen.

Bauunterhalt der Marktoberdorfer Straße:

In der Vergangenheit wurden bereits einige Verkehrssicherungsmaßnahmen wie die Erhöhung der Griffigkeit im Gefällebereich des Rösslekellerberges oder die Beseitigung von Wülsten im Asphalt durch Abfräsen vorgenommen. Im Bereich der sog. Meisenhöfe und des McDonalds war sogar die Fahrbahn gebrochen und musste mittels Vollausbau erneuert werden. Zudem wurden in der Vergangenheit mehrfach versucht, Quell- oder Schichtenwasseraustritte am Gehweg Rösslekellerberg provisorisch zu beseitigen. Aktuell ist wieder ein Wasseraustritt aus der Asphaltfläche zu verzeichnen. Für den Bauunterhalt/Verkehrssicherung der Marktoberdorfer Straße wurde in den letzten 10 Jahren ein niedriger sechsstelliger Eurobetrag aufgewendet. Der Straßenzustand wurde in der Befahrung 2020 in die Zustandsklasse 5 (von 8) eingestuft, was „mittlerer Zustand“ bedeutet – entsprechend sind Maßnahmen mittelfristig zu planen. In 2020 waren nur 10,9 % der Straßen in schlechterem Zustand mit ZK 6 und 7. Aus Sicht der Verwaltung ist die Sanierung der Marktoberdorfer Straße einzuleiten.

Verkehrssicherheit und Unfallstatistik

Die PI-Schongau hat der Stadt die Unfallstatistik der Marktoberdorfer Straße von 06.2019 bis 06.2025 zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 132 Unfälle (alle Verkehrsteilnehmer) registriert, wobei auf dem zu bearbeitenden Streckenabschnitt ca. 92 Unfälle verzeichnet wurden. (Hinweis: bei einigen Unfällen war eine genaue Verortung nicht möglich) Aus den hohen Unfallzahlen lässt sich ableiten, dass eine Überplanung der Marktoberdorfer Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist.

Gleichzeitig war es notwendig, auf Grund des schlechten Straßenzustandes den Gefällebereich am Rösslekellerberg auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu reduzieren.

Vorplanung des Büros Schneider und Theisen:

Das Planungsbüro stellt die Vorplanung detailliert in der Sitzung vor. Nachfolgend sind stichpunktartig die wesentlichen Planungsansätze beschrieben.

Radverkehrsanlagen:

Vom westlichen Baubeginn bis zur Kreuzung Schwabsoiener Straße wird die Radverkehrsführung wie im Bestand als benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg (in Zweirichtungsverkehr bzw. links freigegeben) beibehalten. Die Dimensionierung der Radverkehrsanlage erfolgt gem. dem städtischen Radverkehrskonzept mit einer Breite von 3,0 m.

Nach der Einmündung in die Schwabsoiener Straße erfolgt die richtungsgebundene Trennung der Verkehrsströme in einen beidseitigen kombinierten benutzungspflichtigen Geh- und Radweg. Die Dimensionierung der Radverkehrsanlage erfolgt gem. unserem Radverkehrskonzept mit einer Breite von 2,50 m zzgl. 50 cm Sicherheitsraum.

Der westliche Anschluss der Radverkehrsanlage erfolgt an die Fahrradstraße Gartenweg und die Bürgermeister-Lechenbauer-Straße. Nach Abschluss der Hochbaumaßnahme Mittelschule ist geplant zu überprüfen, ob die Bürgermeister-Lechenbauer-Straße und die Fanschuhstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden können.

Knotenpunkt Schwabsoiener Straße:

Das Verkehrsgutachten der Ingenieurgesellschaft Schlotthauer und Wauer vom 23.06.2023 wird dem Bau- und Umweltausschuss im Laufe der Sitzung vorgestellt. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass nach Realisierung der Bebauungspläne „Ehemaliges Umspannwerk“ und „Östlich der Schwabsoiener Straße“ ein vorfahrtsgeregelter Knotenpunkt nicht mehr leistungsfähig ist. Weiterhin kommt das Verkehrsgutachten zu dem Ergebnis, dass ein Kreisverkehrsplatz eine höhere Leistungsfähigkeit als eine Lichtsignalanlage besitzt. Zudem ist bei der Variante Lichtsignalanlage ein Risiko von Überstauungen der Ausfahrten Raiffeisenbank und B-Plangebiet Nr. 112 vorhanden. Die Verwaltung empfiehlt die Variante Kreisverkehrsplatz umzusetzen.

Der Verkehrsplaner hat die Varianten Kreisverkehrsplatz und Lichtsignalanlage erarbeitet und mit Kosten hinterlegt.

Fußgänger:

Im Vorentwurf wurden an allen wesentlichen Knotenpunkten Querungshilfen für Fußgänger vorgesehen. Hervorzuheben ist hier der Knotenpunkt Colmarer Straße, welcher als Schulweg von hoher Bedeutung ist.

Aus der Bürgerschaft ist wiederholt der Hinweis ergangen, dass die Unterführung beim ehemaligen OBI nicht genutzt wird. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der Verwaltung. Im Zuge des Knotenpunktumbaus wird die Unterführung zurückgebaut und ein barrierefreier niveaugleicher Überweg realisiert.

ÖPNV:

Es wurden in der Vorplanung der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen mit „Kassler-Sonderbord“ und taktilen Elementen vorgesehen. Eine Wartehalle je Haltestelle ist auch vorgesehen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haltestellen der Busse bis auf beim Knotenpunkt Zugspitzstraße auf der Straße vorgesehen sind. Bei den Haltestellen im Bereich Zugspitzstraße besteht die Gefahr der Überstauung in den Kreisverkehr und es wurde eine Haltebucht vorgesehen.

Vorhandene Bäume im Baubereich

Im Bereich des sog. Rösslekellerberges wurde planerisch versucht eine größtmögliche Anzahl von Bäumen zu erhalten. Nach aktueller Planung ist es erforderlich 2 Bestandsbäume zu entnehmen und nachzupflanzen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass durch die Vegetation im Geh- und Radwegbereich teilweise kein regelkonformer Straßenoberbau hergestellt werden kann.

Im Bereich des Knotenpunktes Schwabsoiener Straße ist die Verpflanzung von 5 jungen Bäumen erforderlich. Die Bäume können jedoch im Nahbereich wieder verpflanzt werden.

Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 11.07.2025

Abschnitt 01: Umgestaltung zum Kreisverkehrsplatz (incl. Zufahrtsverschwenkung und Angeichung der Äste)	
Variante 1	
Netto Tief- und Straßenbaukosten	1.086.000,00
zuzügl. Baunebenkosten und Sonstiges ca.	97.000,00
zuzügl. 19% Mehrwertsteuer	224.770,00
Brutto ca.	1.407.770,00

Abschnitt 01: Umgestaltung zur Vollkreuzung mit Lichtsignalanlage (incl. Angleichung der Äste)	
Variante 2	
Netto Tief- und Straßenbaukosten	1.074.000,00
Lichtsignalanlage komplett	110.000,00
Wartungsvertrag LSA für 35 Jahre (ca. 180,00 €/ Monat) zuzügl. Dynamik von 5% für Inflation und Lohnsteigerung;	195.100,00
Strom- und Netznutzungskosten für die Dauer von 35 Jahren (ca. 50,00 €/ Monat) zuzügl. Dynamik von 5%	54.200,00
zuzügl. Baunebenkosten und Sonstiges ca.	104.000,00
zuzügl. 19% Mehrwertsteuer	292.087,00
Brutto ca.	1.829.387,00

Abschnitt 02: Verbesserung der Radwegführung an der MOD-Straße (incl. Erstellung der barrierefreien Übergänge)	
Netto Tief- und Straßenbaukosten	3.029.000,00
zuzügl. Baunebenkosten und Sonstiges ca.	155.000,00
zuzügl. 19% Mehrwertsteuer	604.960,00
Brutto ca.	3.788.960,00

Abschnitt 03: Deckensanierung und Substanzverbesserung der Marktoberdorfer Straße	
Netto Tief- und Straßenbaukosten	1.280.000,00
zuzügl. Baunebenkosten und Sonstiges ca.	111.000,00
zuzügl. 19% Mehrwertsteuer	264.290,00
Brutto ca.	1.655.290,00

Förderung:

Nach Beschlussfassung des Gremiums kann die nächste Planungsstufe abgerufen werden und Fördermittel abgestimmt werden. Aus Projekten der Vergangenheit sind Fördermittel für folgende Abschnitte zu erwarten.

Abschnitt 1) Knotenpunktumbau ca. 50 % (vorbehaltlich Prüfung)

Abschnitt 2) Verbesserung der Radwegführung ca. 70 % (wahrscheinlich)

Abschnitt 3) Deckensanierung und Substanzverb. 0% (Straßenunterhalt, Pflichtaufgabe)

	Kosten	Förderung
Abschnitt 1)	1.407.770,00 Euro	703.885,00 Euro
Abschnitt 2)	3.788.960,00 Euro	2.652.272,00 Euro
Abschnitt 3)	1.655.290,00 Euro	0,00 Euro
Gesamt	6.852.020,00 Euro	3.356.157,00 Euro

Somit verbleiben bei der Stadt Schongau voraussichtlich Kosten in Höhe von 3.495.863,00 Euro. Die Bauumsetzung kann aus Haushaltsgründen auf einzelne Bauabschnitte aufgeteilt werden.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Variantenentscheid und Billigung der Vorplanung kann die nächste Planungsstufe abgerufen werden. Im Entwurf können die Fördermittel abgestimmt werden - dies könnte besonders im Hinblick auf anstehende Infrastrukturprogramm des Bundes („Sondervermögen für Infrastruktur“) von Bedeutung sein. Die Verwaltung plant den Entwurf im Herbst 2025 im Stadtrat vorzustellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt die Vorplanung mit Kostenschätzung des Ingenieurbüros Schneider und Theisen vom 11.07.2025. Es soll die Variante Kreisverkehrsplatz im Bereich des Knotenpunktes Schwabsoiener Straße im Entwurf weiter ausgearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Grunderwerb für den Kreisverkehrsplatz vorzubereiten und Förderprogramme für das Projekt zu erarbeiten.

Das Ingenieurbüro Schneider und Theisen wird mit der nächsten Planungsstufe 2 (Entwurf, Ausführungsplanung) beauftragt.